

Schriftführung:

Frau Susanne Paschke

Schriftführerin

Gäste:**Entschuldigt****Vorsitz / Mitglieder:**GRÜNE:

Herr Dirk Dohn

Ausschussmitglied

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Guntram Althoff eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit um 18:32 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 3.Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 20. September 2021 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

Da die SPD-Fraktion noch nicht anwesend ist, besteht auf Anregung des Vorsitzenden Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 3, Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 1. November 2021 betreffend "Antrag für neue Sportanlage in Hattenheim beim Programm Investitionspaket für Förderung von Sportstätten 2022/2023 und Folgejahre erarbeiten und anmelden" nach hinten zu schieben.

öffentliche Sitzung

1.	Bericht des Bürgermeisters -Entwicklung Gewerbesteuerereinnahmen
-----------	-----------------------------------------------------------------------------

Bürgermeister Patrick Kunkel berichtet über den aktuellen Stand der Gewerbesteuerereinnahmen und die daraus resultierende Auswirkung auf den Eltviller Etat. Der ausführliche Bericht mit der zahlenmäßigen Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2.	Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Betriebshof 2021	(VL-135/2021)
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Auf vorherige Nachfrage des Vorsitzenden, erklärt die Verwaltung, dass die Bestellung des Jahresabschlussprüfers nicht für mehrere Jahre gebündelt werden kann, sondern satzungsgemäß jährlich erfolgt.

Beschluss:

- einstimmig -

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, des Eigenbetriebes Betriebshof, wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH WPG, zu einem Angebotspreis von brutto 3.451,00 €, beauftragt.

3.	Waldwirtschaftsplan 2022	(VL-141/2021)
-----------	---------------------------------	----------------------

Bürgermeister Kunkel berichtet, dass Forstamtsleiter Jan Stetter dem Magistrat die Inhalte des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2022 sowie den aktuellen Zustand des Waldes und die damit einhergehenden zukünftigen Möglichkeiten der Bewirtschaftung umfänglich erläutert habe.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht hierzu kein Beratungsbedarf, sodass er über die Vorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Dem für das Jahr 2022 für den Stadtwald Eltville am Rhein aufgestellten Waldwirtschaftsplan 2022 vom 18.08.2021 (Anlage) wird zugestimmt.

4.	Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville	(VL-147/2021)
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Der Beratung liegen die Beschlussvorlage VL-147/2021 nebst Anlagen sowie die übersandten Unterlagen zugrunde. Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden von den Fraktionen keine Anträge gestellt.

Bürgermeister Kunkel erhält das Wort zur Erläuterung der in der vorliegenden Veränderungsliste aufgeführten Änderungen der Ansätze im Ergebnishaushalt und beantwortet die Fragen.

Anschließend erläutert Herr Leis, Kämmerei, die vorliegende Veränderung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage und beantwortet die Fragen.

Um 18:56 Uhr betritt Stadtverordneter Bachmann den Sitzungssaal.

Des Weiteren werden Fragen zu einzelnen Positionen gestellt und beantwortet.

Um 19:21 Uhr betritt Stadtverordneter Hannes den Sitzungssaal.

Stadtverordneter Bachmann bittet um Prüfung der Übertragbarkeit für die in 2021 geplanten aber nicht in Anspruch genommenen Ansätze: „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ i.H.v. 10.000 EUR für Maßnahmen und Aktivitäten zur Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements Sachkonto 699300.

Bürgermeister Kunkel sagt eine diesbezügliche Information zu.

Als nächstes ruft der Vorsitzende den Stellenplan auf. Hauptamtsleiter Stutzer beantwortet die Fragen und verweist auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen, die den Stadtverordneten gesondert per Mail zugesandt wurden.

Schließlich ruft der Vorsitzende den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Betriebshof auf. Hierzu besteht kein Beratungsbedarf, sodass der Vorsitzende die erste Beratung des Haushalts 2022 beendet. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville wird mit den vorliegenden Änderungen der Ansätze im Ergebnishaushalt (Veränderungsliste) den Ortsbeiräten zur Anhörung vorgelegt.

Die zweite Haushaltsberatung findet wie geplant am 29. November 2021 statt. Die Fraktionen werden gebeten ihre Anträge rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des HFUN einzureichen.

Beschluss:

I. Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Stellenplan

1.

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville wird in die Stadtverordnetenversammlung gem. § 97 Abs. 1 HGO eingebracht (keine Beschlussfassung erforderlich)

2.

Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat aufgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2022 gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung

Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen (diese sind im Sitzungsprotokoll zu benennen)

3.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 Abs. 2 HGO den Beschluss des vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem zugrunde liegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Alternative a) in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw.

Alternative b) mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen

4.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 Abs. 2 HGO den vom Magistrat festgestellten und eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem zugrunde liegenden Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

II. Investitionsprogramm

1.

Die Ortsbeiräte werden gem. § 82 Abs. 3 HGO zu dem vom Magistrat als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 aufgestellten Entwurf des Investitionsprogrammes gehört. Die Ortsbeiräte empfehlen der Stadtverordnetenversammlung

Alternative a) den Beschluss des Magistrats-Entwurfs ohne Änderung

Alternative b) folgende Änderungs-Vorschläge des Ortsbeirats zum Entwurf zu beschließen (diese sind im Sitzungsprotokoll zu benennen)

2.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 Abs. 3 HGO als Grundlage für die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung den Beschluss des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025

Alternative a) in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. Alternative b) mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen

3.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO in der Fassung der Einbringung des Magistrats-Entwurfs (ohne Änderung) bzw. mit den im Sitzungsverlauf vorgenommenen Veränderungen.

III. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof Eltville

1.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville in der gemäß Anlage zum Haushaltsplan von der Betriebskommission vorgelegten und vom Magistrat weitergeleiteten Fassung.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 4 EigBGes den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Betriebshof Eltville.

5.	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 1. November 2021 (Tischvorlage STVV) betreffend "Antrag für neue Sportanlage in Hattenheim beim Programm "Investitionspaket für Förderung von Sportstätten 2022/2023 und Folgejahre erarbeiten und anmelden""	(FA-83/2021)
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Stadtverordneter Hannes verweist auf die vorliegende schriftliche Begründung des Antrags.

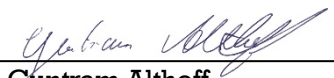
Im Verlauf einer eingehenden Diskussionsrunde besteht Einvernehmen, über Ziffer 1 und 4 des Antrages abzustimmen. Ziffer 2 und 3 des Antrages werden von der antragstellenden Fraktion zurückgenommen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt des Baus einer Sportanlage als Ersatz für Sportplatz und Kleinsportanlage am Auweg kurzfristig soweit inklusive einer Standortentscheidung voranzutreiben, dass im ersten Halbjahr 2022 die Voraussetzungen für eine Antragstellung für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Projekt möglich ist.

Dem JSSK ist fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen des Projektantrags zu berichten.



Guntram Althoff
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2021

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFA v. 08.02.2021	HFA v. 17.05.2021	HFA v. 28.06.2021	HFA v. 20.09.2021	HFA v. 15.11.2021
Ansatz Gewerbesteuer 2021	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00
bisherige Sollstellung 2021	9.176.758,33	9.013.691,90	8.536.498,02	10.115.673,41	9.733.755,29
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2021	-73.241,67	-236.308,10	-713.501,98	865.673,41	483.755,29
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	nein	ja	ja
nachrichtliche Herleitungen:					
Sollstellungen aus Vorjahren	795.712,33	997.254,90	1.050.785,02	1.553.291,41	2.100.248,29
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2021	1.063.565,00	1.060.890,00	1.060.890,00	1.149.160,00	72.389,00
Sollstellungen des Jahres 2021	7.317.481,00	6.955.547,00	6.424.823,00	7.413.222,00	7.561.118,00
<i>Probe</i>	<i>9.176.758,33</i>	<i>9.013.691,90</i>	<i>8.536.498,02</i>	<i>10.115.673,41</i>	<i>9.733.755,29</i>
davon:					
Gutschriften	-299.593,17	-1.442.085,06	-2.585.453,64	-5.406.239,99	-6.891.044,74
Sollstellungen Brutto	9.476.351,50	10.455.776,96	11.121.951,66	15.521.913,40	16.624.800,03
<i>Probe</i>	<i>9.176.758,33</i>	<i>9.013.691,90</i>	<i>8.536.498,02</i>	<i>10.115.673,41</i>	<i>9.733.755,29</i>
Sollstellungen der Top 20	5.382.182,00	5.014.508,00	4.420.559,00	5.237.269,00	5.417.090,00
<i>%-Anteil</i>	<i>58,65%</i>	<i>55,63%</i>	<i>51,78%</i>	<i>51,77%</i>	<i>55,65%</i>

Fazit:

Nach einem durchweg unterplanmäßigen Verlauf im ersten Halbjahr mit einem Tiefstwert von 8,5 Mio. EUR zum 30.06.2021 weist die Gewerbesteuer im bisherigen Verlauf des zweiten Halbjahres bis dato erfreulicherweise überschüssige Tendenzen aus. Allerdings liegt das Sollaufkommen nach einem zwischenzeitlichen Höchstwert von 10,1 Mio. EUR zum HFUN im Spätsommer nunmehr zum 15.11.2021 mit 9,7 Mio. EUR wieder deutlich unterhalb der 10-Mio-Schwelle. Aufgrund dieser Entwicklung empfiehlt es sich aus Sicht der Kämmerei, bei der Veranschlagung des Gewerbesteueraufkommens für die Haushaltsplanung 2022 weiterhin Umsicht walten zu lassen. Auf Basis der kürzlich veröffentlichten Daten der November-Steuerschätzung haben wir die Erwartungshaltung an die Einkommenssteueranteile in der Veränderungsliste nach oben korrigiert, würden jedoch nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres an der im eingebrachten Haushaltsentwurf vorsichtig formulierten Gewerbesteuer von 10,1 Mio. EUR für 2022 festhalten wollen. Da sich das mittelfristige Planungs-Szenario auf Basis der November-Daten deutlich optimistischer gestaltet als noch bei der Mai-Steuerschätzung angenommen, möchten wir den in der bisherigen mittelfristigen Ergebnis-/Finanzplanung formulierten Wachstumspfad des Gewerbesteueraufkommens um 1 Jahr vorverlegen, so dass wir Stand jetzt bereits ab 2023 ein verlässliches Aufkommen deutlich über der 10-Mio-Schwelle erwarten. Wir hoffen hierbei natürlich auch, dass der weitere Pandemieverlauf in Zukunft keine erheblichen Beschränkungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft erforderlich werden lässt und die künftigen Steuerschätzungen und Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2023 ff. den November-Trend des Jahres 2021 dann entsprechend bestätigen können.